Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Becheln

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zur Sitzung am <u>02.12.2024</u> in der Zeit von <u>16:00 Uhr bis <u>17:45</u> Uhr in Raum 215 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau zusammen.</u>

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Frau Anja Holstein	
Frau Viktoria Holstein	
Frau Sarah Späth	
Als Gast: Frau Michaela Lehmler	
von der Verwaltung:	
Herr Markus Lanio	
Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn b die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsaussc gesetzliche Zahl für die Ortsgemeinde Becheln beträgt lt. Satz § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung)	hussmitglieder anwesend ist. Die
Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungs beschlussfähig/n icht-beschlussfähig .	sprüfungsauschuss
In der Sitzung am 02.12.2024 wurde das Ausschussmitgl Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.	ied Anja Holstein zum
Abstimmungsergebnis: <u>3</u> Ja, <u>0</u> Nein, <u>0</u> Stimmenthaltungen,	<u>Ø</u> ungültige Stimmen.
n der Sitzung am 02.12.2024 wurde das Ausschussmitgli stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsaussch	ied <u>Sarah Späth</u> zum usses gewählt.
Abstimmungsergebnis: $\underline{3}$ Ja, \underline{o} Nein, \underline{o} Stimmenthaltungen,	<u>O</u> ungültige Stimmen.

Inhaltsübersicht

- I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)
 - A. Einleitung und Übersicht
 - B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
 - C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)
 - A. Einleitung
 - B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
 - C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

D.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Becheln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

- 1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Teilrechnungen
 - Bilanz
 - Anhang

wurde am 02.12.2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Er wurde innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

- 2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO
 - Rechenschaftsbericht
 - Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen waren beigefügt.

3. Die Haushaltssatzung 2021/2022 wurde am

18.02.2021

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 am

05.05.2022,

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung am

entfällt,

erlassen.

4. Die Haushaltssatzung enthielt <u>780.265</u> Euro Erträge und <u>836.265</u> Euro Aufwendungen (Saldo <u>- 56.000</u> Euro),

einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 708.510 Euro und Auszahlungen von <u>738.165</u> Euro

(Saldo <u>- 29.655</u> Euro),

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von <u>201.000</u> Euro und Auszahlungen von <u>495.000</u> Euro aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Saldo <u>- 294.000</u> Euro).

- 5. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushaltssatzung und des geprüften am 13.12.2022 vom Gemeinderat / gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2021.
 - 6. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss von <u>24.767,47</u> Euro aus,

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 1.081,89 Euro aus.

Die Bilanzsumme beträgt 4.590.002,43 Euro (Vorjahr 4.565.429,69 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen 117.539,50 Euro (Vorjahr 54.692,03 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

- In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.
- 2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.
- 3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.

- 4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden keine weiteren Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt.
- 5. Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO). Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- 6. Vom Ortsbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

Siwerb	stemi, Pro	duht	Ki Ta	Itriedh.	of
ndeine V	errechny ?	Sauhof			
Hene Pos	ten Liste				
					
kungen / Beans เภ ୧	tandungen:				
NP					
					···········

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

- 1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- 2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
- 3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
- 4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
 Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
- 5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
- 6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Becheln die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
- 7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
- 8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Becheln die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis:	Ja: <u>3</u>	Nein: O Enthaltungen: O
Bad Ems, 02.12.2024 Ort, Datum		
1. Horre		
Unterschrift des Vorsitzenden o	les Rechnungs	prüfungsausschusses